



MTV Germania Barnten

von 1906 e.V.

Vorstand



Seite 1 – 6 für den Mieter
Seite 7 für den Vermieter

Nutzungsvertrag Dorfgemeinschaftshaus Barnten

Zwischen dem MTV Germania Barnten von 1906 e.V., vertreten durch den Vorstand
als **Vermieter**

und

Name **Vorname**

Geburtsdatum **Telefon**

Straße **PLZ/Ort**

als **Mieter**

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung des

<input type="checkbox"/>	Raum 1	<input type="checkbox"/>	Küche
<input type="checkbox"/>	Raum 2	<input type="checkbox"/>	Toiletten
<input type="checkbox"/>	Raum 3 (Saal)	<input type="checkbox"/>	Außenanlagen (Platz)

im Dorfgemeinschaftshaus, Glückaufstraße 1 in 31171 Nordstemmen/Barnten

für die folgende Veranstaltung:

am **Begin** **Ende**

Die Nutzung erstreckt sich nur auf die oben ausgewählten Räume zuzüglich dem Eingangsbereich und Flur. Alle weiteren Räume sind von der Nutzung ausgeschlossen und dürfen nicht genutzt werden. Die Nutzung der Küche schließt das sich dort befindende Inventar, die Gläser, das Geschirr sowie der Kühlschränke mit ein.

§2 Gebühren

Für die Bereitstellung des o.a. Raumes / der o.a. Räume und Außenanlagen wird ein Nutzungs-entgelt in Höhe der in **Anlage 2** aufgeführten Gebühren erhoben.

Es ist eine Kautions in Höhe von 250,- € zu hinterlegen.

Für die Veranstaltung ergibt sich daher folgende Berechnung:	
Nutzungsgebühr	€
Reinigungsgebühr	€
Gesamtbetrag	€

Der Betrag für Miete und Reinigung ist bei Vertragsabschluß an den MTV Germania Barnten zu entrichten. Gezahlt werden kann in bar oder per Überweisung auf das Konto des MTV Germania Barnten bei der Sparkasse Hildesheim. Die Zahlung muss vor der Schlüsselübergabe bzw. Nutzung erfolgt sein. Eine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt nicht.

Sparkasse Hildesheim

BLZ: 25950130 / Konto-Nr.: 74745278

IBAN: DE66259501300074745278 / BIC: NOLADE21HIK

§ 3 Kautions

Bei der Schlüsselübergabe am Veranstaltungstag ist eine Kautions in Höhe von 250,- Euro in bar zu hinterlegen, die die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten und Rückgabe der Schlüssel sicherstellen soll.

Bei ordnungsgemäßem Verlassen der Räumlichkeiten erhält der Mieter die Kautions in der Regel bei der Abnahme der Räume spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen zurück. Sollten die Räume nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden bzw. Sachen beschädigt oder Schlüssel verloren gegangen sein, wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle dem Mieter zur Verfügung gestellten Räume, Gegenstände und Einrichtungen in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie dem Mieter überlassen wurden.

Die Räume sind nach Durchführung der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen. Die Sanitäreinrichtungen von starken Verunreinigen gesäubert zu übergeben.

Die ordnungsgemäße Müllentsorgung muss durch den Mieter vorgenommen werden.

Die Übergabe der genutzten Räumlichkeiten erfolgt an den Hausmeister/in zu einer zu vereinbarenden Zeit, spätestens jedoch um 11:00 Uhr am Tag nach der Veranstaltung.

Der Vereinsvorstand und der Hausverwalter sind berechtigt, die in den Vereinsräumen stattfindenden privaten Veranstaltungen bei Vermutung von Verstößen gegen die Hausordnung aufzusuchen.

§ 4 Hausordnung

Die Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Barnten in der jeweils gültigen Fassung ist als **Anlage 1** dem Vertrag beigelegt und muss befolgt werden.

§ 5 Haftung

Der Mieter haftet für alle durch sie, ihre Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der/den Veranstaltung(en), einschließlich ihrer Vorbereitung(en) und nachfolgenden Abwicklung(en), verursachten Personen- und Sachschäden. Dies gilt auch für den Verlust der überlassenen Schlüssel.

Der Vermieter übernimmt für die oben genannten Punkte keine Haftung. Dies gilt auch für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen.

§ 6 Sicherheit und Jugendschutz

Der Mieter verpflichtet sich für einen ordnungsgemäßen Verlauf zu sorgen und in ausreichende Zahl Aufsichtspersonal zu stellen. Die Kosten für den Veranstaltungsschutz trägt der Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Jugendschutzes strikt einzuhalten.

§ 7 Ruhestörung

Der Mieter hat Sorge zu tragen, dass durch die Gäste oder Veranstaltung keine Störungen in der Nachbarschaft auftreten.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

Der Verein ist berechtigt, vom Vertrag fristlos zurückzutreten, wenn die vom Mieter zu erbringende Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet worden ist. Macht der Verein von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Verein.

Führt der Mieter aus irgendeinem - vom Verein nicht zu vertretenden - Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er vom Vertrag zurück, so ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

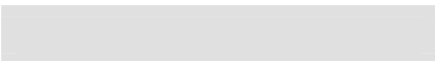
Bei Rücktritt bis zu 14 Wochen vor der Veranstaltung wird kein Ersatz des Schadens gefordert. Erfolgt der Rücktritt bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung, wird ein Schadensersatz in Höhe von 50 % gefordert. Erfolgt der Rücktritt während der letzten 6 Wochen vor der Veranstaltung wird ein Schadensersatz von 100 % gefordert.

Diese Schadensersatzregelung greift nicht, wenn vom Mieter ein Ersatzmieter gestellt wird, der diesen Vertrag übernimmt und vom Vermieter akzeptiert wird.

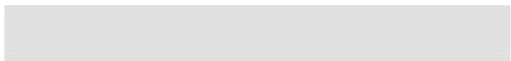
§ 9 Nebenabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Barnten, den 



Mieter



Für den Verein

Anlagen

1. Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Barnten
2. Gebühren zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Barnten

Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Barnten

Das Dorfgemeinschaftshaus in Barnten ist ein Gebäude der Gemeinde Nordstemmen. Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegt dem MTV Germania Barnten von 1906 e.V.

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.

- 1) Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen des Nutzungsvertrages zur Verfügung.
- 2) Die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn
 - keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
 - erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet erscheinen.
 - durch andere Veranstaltungen die Räumlichkeiten bereits belegt sind.
- 3) Die Mieter (Nutzer) des Dorfgemeinschaftshauses sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägeln, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden
- 4) Die Mieter (Nutzer) haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht bzw. verliehen werden.
- 5) Bei Geschirrbruch, Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter (Nutzer). Beschädigungen sind durch den Mieter (Nutzer) zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung von der Kautions einzubehalten. Der Mieter (Nutzer) hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem MTV Germania Barnten oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen.
- 6) Die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit der Hausmeisterin/dem Hausmeister oder dem Verwalter. Die Schlüssel dürfen nicht weiter verliehen werden.
- 7) Die Benutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Tag bis 11.00 Uhr, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsflächen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:
 - das Mobiliar ist entsprechend zurückzuräumen und zu säubern
 - Toiletten sind in einem sauberen Zustand, die sonstigen Räume sind besenrein zu übergeben.
 - Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an den gleichen Ort wieder einzuräumen

- 8) Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten:
 - Die Wasserhähne zuge dreht sind.
 - Alle Heizkörperthermostate auf die Stufe 1 zu stellen.
 - Die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).
 - Licht und alle elektrische Geräte (auch Kühlgeräte) sind auszuschalten.
 - Die Außentüren sind abzuschließen.
- 9) Der anfallende Abfall ist vom Mieter (Nutzer) selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 10) Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.
- 11) Der Mieter (Nutzer) ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B.GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- 12) Die Mieter (Nutzer) haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung (Nutzung) auftreten. Sie stellen den MTV Germania Barnten insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
- 13) Die Mieter (Nutzer) können gegen den MTV Germania Barnten keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der MTV Germania Barnten nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.
- 14) Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wird besonders hingewiesen.
- 15) Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand des MTV Germania Barnten üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 16) Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht bei öffentlichen Veranstaltungen Rauchverbot.
- 17) Die Fluchtwege sind frei zu halten.
- 18) Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
- 19) Diese Hausordnung tritt am 15. Juli 2007 in Kraft.

Barnten, den 10.Juli 2007

MTV Germania Barnten von 1906 e.V.
Der Vorstand.

Gebühren zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Barnten

Miete für Raumnutzung (private Feiern, etc.)	Tagessatz (14:00 bis n.T. 11:00) in €
Raum 1 od. 2, inkl. Küche	80,-
Raum 3, inkl. Küche,	150,-
Raum 1,2,und 3, inkl. Küche	200,-
Außenfläche, inkl. Küche	100,-

Mitglieder des MTV Germania Barnten zahlen 50 % der Mietkosten

Reinigung	€
Raum 1 oder 2, Küche, Toiletten, Flur	40,-
Raum 3, Küche, Toiletten, Flur	50,-
Küche, Toiletten, Flur	30,-

Für Beschädigungen und beschädigtes, abhanden gekommenes oder zerstörtes Inventar werden folgende Entschädigungen zur Zahlung fällig:

Gläser	1,50 €/Stück
Teller, Tassen, Untertassen, Suppentassen	2,50 €/Stück
Besteck	1,50 €/Stück
Sonstiges	Nach Aufwand und Kosten

Für kleine Beschädigungen der Wände wird pauschal ein Betrag von 30,- € berechnet. Größere Beschädigungen werden nach Aufwand und Kosten berechnet.

Der Vorstand
 MTV Germania von 1906 e.V. Barnten
 Gültig ab 1.1.2019, Änderungen vorbehalten.

Nutzungsvertrag Dorfgemeinschaftshaus Barnten

- Zum Verbleib beim MTV -

Zwischen dem MTV Germania Barnten von 1906 e.V., vertreten durch den Vorstand als **Vermieter**

und

Name **Vorname**

Geburtsdatum **Telefon**

Straße **PLZ/Ort**

als **Mieter**

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung des

<input type="checkbox"/> Raum 1 <input type="checkbox"/> Raum 2 <input type="checkbox"/> Raum 3 (Saal)	<input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Toiletten <input type="checkbox"/> Außenanlagen (Platz)
--	---

im Dorfgemeinschaftshaus, Glückaufstraße 1 in 31171 Nordstemmen/Barnten

für die folgende Veranstaltung:

Begin Ende

§2 Gebühren

Für die Bereitstellung des o.a. Raumes / der o.a. Räume und Außenanlagen wird ein Nutzungs-entgelt in Höhe der in **Anlage 2** aufgeführten Gebühren erhoben.

Nutzungsgebühr	€
Reinigungsgebühr	€
Gesamtbetrag	€